



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1581

Der Oberbürgermeister

V/65-651-Li

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.04.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	02.05.2017	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	02.05.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	11.05.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium
- Planungs- und Baubeschluss

Beschlussentwurf:

1. Der Brandschutzsanierung am Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen, wird zugestimmt.
2. Die prognostizierten Gesamtbaukosten für die Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung nach heutigem Stand 6.550.000 € inklusive Mehrwertsteuer.
3. Mit der Durchführung der Maßnahme ist nach Beschlussfassung gemäß der vorgegebenen Zeitplanung zu beginnen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Adomat

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Lothar Lindberg, FB 65, Tel. 6518

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Es handelt sich um eine erforderliche weiterzuführende Brandschutzsanierung nach den neuesten Vorschriften auf Grundlage der Baugenehmigung vom 22.04.2013.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die benötigten Mittel sind bei Finanzstelle 6500 017001 1139 / Finanzposition 783100 wie folgt etatisiert:

2017	1.070.000 €
2019	2.900.000 €
2020	<u>2.580.000 €</u>
Summe	<u>6.550.000 €</u>

Das Projekt ist Bestandteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Für geplante Baumaßnahmen von 16,025 Mio. € und zur Digitalisierung über 4,845 Mio. € erhält die Stadt in den Jahren 2017 - 2020 eine Förderung über 16,314 Mio. €.

B) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr:) Die im Rahmen der Baumaßnahme geleisteten Zahlungen für Bauleistungen sind als Herstellungskosten mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abzuschreiben. Bei erwarteten Baukosten von 6.550.000 € ergibt sich eine Erhöhung der bilanziellen Abschreibung um rund 131.000 € pro Jahr.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

s.o.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, das gesamte Schulgebäude nach dem genehmigten Brandschutzkonzept in einzelnen Bauabschnitten im Zeitraum von Sommer 2017 bis Ende 2020 zu sanieren.

Im Zuge der Planung der Baumaßnahme Umbau des Werner-Heisenberg-Gymnasiums zum Ganztagsgymnasium wurde ein Bauantrag mit Brandschutzkonzept eingereicht. Dieses Brandschutzkonzept wurde nicht nur auf die Umbaumaßnahme der Mensa beschränkt, sondern auf das gesamte Schulgebäude erweitert, da eine wiederkehrende Brandschau erhebliche Mängel im alten Brandschutzkonzept feststellte. Dieses Brandschutzkonzept ist nun zwingend umzusetzen.

Die Planung der Maßnahme ist in enger Abstimmung mit der Schule sowie dem Fachbereich Schulen erfolgt.

Zeitlicher Ablauf der Brandschutzsanierung:

In folgenden Bereichen ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bereits realisiert und die Brandschutzsanierung abgeschlossen:

- Mensa- und Freizeitbereich,
- Treppenhäuser,
- Verwaltungsbereich,
- Musikräume,
- Flurbereiche im Erdgeschoss.

Bisher wurde die Brandschutzsanierung in den Ferien durchgeführt, nun erfolgt die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb:

Sommer 2017:

- Bibliothek und Eingangsbereich der Schule im Erdgeschoss,

2018 und 2019:

- 1. und 2. Obergeschoss in mehreren Bauabschnitten,

2020:

- Aula mit Bühne und Vortragsraum im Erdgeschoss sowie die umlaufende Galerie im 1. Obergeschoss.

Baukosten:

Zur Durchführung der Brandschutzsanierung sind Baukosten von 6,55 Mio. € inklusive Mehrwertsteuer veranschlagt.

Bauliche Maßnahmen der Brandschutzsanierung:

Die gesamte Brandschutzsanierung erstreckt sich über eine Fläche von 6.600 m². Die Umsetzung des vorliegenden Brandschutzkonzeptes erfolgt in 10 baulich getrennten Brandabschnitten.

Im Wesentlichen werden folgende Brandschutzmaßnahmen durchgeführt:

- Erneuerung der Brandmeldetechnik,
- die vorhandenen Innenwände aus Gipskarton werden in F30 ertüchtigt bzw. in einigen Bereichen für ein neues Raumkonzept erneuert,
- Ertüchtigung der Flurwände in F90 in den Anschlussbereichen der neuen T30 Türen,
- Erneuerung der Deckenkonstruktionen, in den Flurbereichen in F30 Qualität,
- Erneuerung und Ertüchtigung von Innentüren und Türanlagen gemäß den brandschutztechnischen Anforderungen,
- Brandschutztechnische Ertüchtigung bzw. Erneuerung der Lüftungsanlage in der Aula und den Vortragsräumen,
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der horizontalen Schottung und Erneuerung der Leitungen (soweit erforderlich),
- Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung,
- Brandschutzertüchtigung der Sanitärinstallationen (horizontale Schottung in den Geschossen).

Aus baufachlichen Gründen ist es unabdingbar, folgende Erneuerungsmaßnahmen in gleichem Zuge durchzuführen:

- Sanierung der WC-Räume, auch für barrierefreie Nutzung, inklusive Erneuerung der Technik,
- teilweiser Austausch der Heizkörper und Heizleitungen,
- Erneuerung der Elektroinstallationen und der Beleuchtung,
- Erneuerung der technischen Bühnenausstattung der Aula,
- Herrichtung von Anschlüssen und Kabeltrassen für Digitale Medien,
- Erneuerung der Lüftung im Bereich der Aula sowie in den Vortragsräumen,
- Erneuerung von Bodenbelägen in Klassenräumen und Fluren aufgrund eines angepassten Raumkonzeptes,
- Demontage der bestehenden Abhangdecken in den Klassenräumen und Erneuerung gemäß festgelegten Baustandards.

Notwendigkeit weiterer Sanierung:

Diese bauliche Maßnahme beinhaltet keine energetische Sanierung der Außenfassaden und Dachflächen. Diese soll im Anschluss an die Brandschutzsanierung ab dem Jahr 2021 erfolgen, sofern Mittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist die Sanierung der 3-fach-Sporthalle nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme, sie ist jedoch ebenfalls mittelfristig erforderlich.

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem Session auch in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.)

Anlage/n:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Grundriss EG

Anlage 3 Grundriss 1.OG

Anlage 4 Grundriss 2.OG

Anlage 5 Kostenberechnung (nichtöffentlich)